

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstwissenschaft der Kunsthochschule der  
Universität Kassel vom 20. Dezember 2017**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungsteile des Abschlusses
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 In-Kraft-Treten

**Anlage**

Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstwissenschaft der Universität Kassel, Kunsthochschule, ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Studiengang Kunstwissenschaft der Universität Kassel, Kunsthochschule, den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester einschließlich des Mastermoduls.
- (2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt.
- (3) Das Masterstudium kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester begonnen werden.

## **§ 4 Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium im Masterstudiengang Kunstwissenschaft kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung im Studiengang Kunstwissenschaft Universität Kassel, Kunsthochschule, absolviert hat oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mit einer Mindestcreditzahl von 180 nachweist und
  - a. einen Nachweis von einem mindestens achtwöchigem studien- und berufsrelevanten Praktikum (ebenso Mitarbeit bei Ausstellungsprojekten oder in einer Galerie oder einem Verlag etc.) oder einem Werkstattkurs oder der Leitung eines Tutoriums an der Kunsthochschule Kassel gemäß der Bachelor-Prüfungsordnung vorlegt und
  - b. Kenntnisse des Englischen (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens [GER]) und in der Regel vergleichbare Kenntnisse einer weiteren, für das Fach Kunstwissenschaft relevanten Fremdsprache (Niveau B1) nachweist. Bis zur Anmeldung zum Master müssen zudem Lateinkenntnisse nachgewiesen werden.

oder

2. einen anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem hohen Anteil an kunstwissenschaftlichen Fachmodulen im Umfang von mindestens 60 Credits nachweist sowie die Voraussetzungen aus Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a und b erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 Nr. 1 und 2 muss den Anforderungen des Masterstudienganges Kunstwissenschaft entsprechen. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Kann das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei festgestellt werden, erfolgt eine Anhörung der Bewerberin/des Bewerbers.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium (z. B. fachliche Leistungen in Höhe von 30 Credits und/oder Fremdsprachen und/oder erforderliche Praktika), kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

### § 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Kunstwissenschaft.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Kunstwissenschaft.

### § 6 Prüfungsteile des Abschlusses

Die Masterprüfung besteht aus sechs Modulprüfungen im Pflichtbereich und der Masterarbeit und dem Kolloquium im Masterabschlussmodul siehe die in dem Modulhandbuch beschriebenen einzelnen Module.

Pflichtmodule	Credits
<b>Modul 1:</b> Wahrnehmungsfragen und Gestaltungspraxis	20
<b>Modul 2:</b> Forschungsorientierte Vertiefung in selbst gewähltem Schwerpunkt	8
<b>Modul 3:</b> Ästhetik und Kunsttheorie	15
<b>Modul 4:</b> Theorie und Geschichte des Ausstellungswesens	15
<b>Modul 5:</b> Wissenstransfer und berufsorientierte Praxis	18
<b>Modul 6:</b> Auslandserfahrung theoretisch & praktisch	12
Integrierte Schlüsselkompetenzen	6
Masterabschlussmodul	26
Summe	120

### § 7 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Enthält der Studien- und Prüfungsplan mehrere mögliche Studien- oder Modulprüfungsleistungen, so legt die oder der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung die zu erbringende Modulprüfungsleistung fest.

Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- a) Klausur (mind. 45 Minuten/max. 90 Minuten)
- b) mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
- c) schriftliche Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)
- d) Referat (7-10 Seiten)
- e) Protokoll (mind. 4 /max 7 Seiten)

(2) Modulprüfungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. Prüferinnen auch in englischer Sprache erbracht werden.

(3) Die Wiederholung von Modulprüfungen ist in jedem Semester möglich.

### § 8 Masterabschlussmodul

(1) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens mit Erreichung einer Creditanzahl von 60 Credits ausgegeben. Bis zur Anmeldung zum Master müssen zudem Lateinkenntnisse (Niveau B1) nachgewiesen werden.

Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von acht Wochen zurückgegeben werden.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(5) Für die Masterarbeit werden 22 Credits vergeben.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums in Form einer Präsentation vorzustellen. Hierfür werden 4 Credits vergeben. Die Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotete Masterarbeit. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium max. 50-60 Minuten. Die Prüfungskommission besteht aus den Gutachtern der Masterarbeit. Das Kolloquium findet nach Vorliegen der schriftlichen Gutachten statt.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Es besteht die Möglichkeit, das Kolloquium bei Nichtbestehen einmal zu wiederholen. Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich zu 80% aus der Masterarbeit und zu 20% aus dem Kolloquium.

### **§ 9 Bildung und Gewichtung der Noten**

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil der Masterprüfung gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Note des Moduls MA I (15%)
- der Note des Moduls MA II (5%)
- der Note des Moduls MA III (10%)
- der Note des Moduls MA IV (10%)
- der Note des Moduls MA V (15%)
- der Note des Moduls MA VI (10%)
- der Note des Abschlussmoduls (35%)

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2018

Der Rektor der Kunsthochschule  
Prof. Joel Baumann

<b>Modul I</b>	<b>Wahrnehmungsfragen und Gestaltungspraxis</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Besonderheit des Standortes der Kunsthochschule der Universität Kassel ist die Nähe zur künstlerischen und kuratorischen Praxis. Die Museumslandschaft „im Rücken“ bzw. als Fundament der Anschauung und die Ateliers und Werkstätten „vor Augen“ ermöglichen eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Original.</p> <p>Aufgrund der geschulten Beobachtungsgabe, der Fähigkeiten zur Analyse auch der Kontexte und der Ausformulierung visueller Eindrücke ggf. vor dem recherchierten historischen Hintergrund, werden Kompetenzen für Tätigkeiten im Bereich Museum, Kulturmanagement, Verlagswesen, Denkmalpflege, Kunsthandel, Gutachterwesen, Art Consulting aber auch im Bereich Personalrecruiting vermittelt.</p> <p>Im Diskurs mit den Kollegen aus den künstlerischen Bereichen werden Momente der Wahrnehmung und Reflexion künstlerischer Prozesse und der gestalterischen Praxis ausführlich analysiert werden.</p> <p>Dazu tragen neben einer verpflichtenden Vorlesung auch ein Seminar und ein Projektseminar in Kooperation mit der Visuellen Kommunikation bei (Basisklasse). Dies kann einmal innerhalb der zwei Jahre besucht werden.</p> <p>Ferner wird ein Seminar zur kunstkritischen Beschäftigung mit den Objekten in Zusammenarbeit mit Studierenden der Klassen der bildenden Kunst, der Produktdesigner und der Visuellen Kommunikation angeboten. Hierbei sollen auch die unterschiedlichen „Sprachwelten“ reflektiert werden.</p> <p>Kunst manifestiert sich in der Gesellschaft nicht nur über die Werke, sondern oft ebenso intensiv über die Diskurse, die (parallel, zeitversetzt) dazu geführt werden.</p> <p>Die Vorlesung ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Rahmenbedingungen historisch künstlerischer Ausbildung (z.B. Akademienwesen) und ein Gefühl für Materialität (i. w. Sinn Werkstoffkunde).</p> <p>Absolventen der Seminare sind versiert im Umgang mit dem fachspezifischen Vokabular zum Verfassen einer Ausstellungskritik, eines Werkstattberichts und eines Werkstattgesprächs. Sie verfügen über differenzierte Kenntnisse der Rahmenbedingungen der künstlerischen Produktion, kennen sich mit der Geschichte des Prozesses der Verbalisierung im Verhältnis zur künstlerischen Praxis aus. Im Rahmen der Seminare kann eine Exkursion angeboten werden, in der die erworbenen Kenntnisse vor Ort in der Anwendung verdeutlicht und überprüft werden.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen: Interdisziplinäre Lehrveranstaltung als fächerübergreifende Studien</p>

Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (2 SWS)</li> <li>• Seminar/Blockseminar (2 SWS)</li> <li>• Projektseminar (2 SWS)</li> </ul> <p>Gruppengröße: Seminare Max 20 Teilnehmer; Vorlesung unbeschränkt</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>600 h (Präsenz: 90 h; Selbststudium: 510 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h</li> <li>• Seminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 150 h</li> <li>• Projektseminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h</li> </ul>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Teilnahme</li> <li>• Referat oder Gruppenarbeit</li> <li>• Projektbericht</li> </ul>
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussprüfung zur Vorlesung: Klausur (max. 90 Min.), Protokoll (Ergebnis- und Verlaufsprotokoll zu einer Veranstaltung, max. 2 S.) oder mündliche Prüfung (max. 20 Min.).</li> </ul> <p>Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p>20 Credits (Vorlesung 7 Credits, Seminar 6 Credits, Projektseminar 7 Credits), davon 2 Credits für ISK</p>

<b>Modul II</b>	<b>Forschungsorientierte Vertiefung</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Bei der konzeptionellen Erarbeitung, Organisation, Durchführung und Darstellung von eigenen Forschungsprojekten können als integrierte Schlüsselkompetenzen Projektmanagement und Organisationskompetenz erworben werden.</p> <p>Die Studierenden setzen hier einen individuellen Schwerpunkt, in dem sie die bisher erworbenen Kenntnisse erweitern und anwenden. Die Beschäftigung mit dem Thema vertieft die Kenntnis der verschiedenen Vorgehensweisen und ermöglicht ihnen, die Forschungsansätze in begründete Zusammenhänge zu stellen. Die Studierenden recherchieren und entwickeln einen eigenständigen Forschungsplan, den sie später auch selbstständig durchführen werden. Die Methoden der Kunstgeschichte wie zum Beispiel der zielführende Vergleich als Vorgehensweise in den verschiedenen Epochen können sie im kunsthistorischen Zusammenhang anwenden. Sie fokussieren sich ferner auf ein größeres Thema, erstellen Thesen für ihre eigene Forschungsarbeit und evaluieren diese für die schriftliche Darstellung ihrer Ergebnisse.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz (Kompetenzen zur selbstständigen und kritischen Umgehensweise und eigenen Positionierung im Wissenschaftsbetrieb), Organisationskompetenz (konzeptionelle Erarbeitung, Organisation, Durchführung und Darstellung von Forschungsprojekten)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1) Seminar (2 SWS)</li> <li>• 2) selbst gewähltes Studienprojekt</li> <li>• 3) Durchführung eines Tutoriums (jeweils 2 SWS)</li> </ul> <p>Gruppengröße: Seminar unbeschränkt, Studienprojekt in Einzelbetreuung</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation M.A. Kunstwissenschaft Teilnahme ab dem 2. Semester
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>360 h (Präsenz: 40h/60 h; Selbststudium: 320h/300 h)</u> <u>Seminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h</u> <u>Studienprojekt (Wahl): Präsenz 10h, Selbststudium 140 h</u> <u>oder Durchführung eines Tutoriums (Wahl):</u> <u>Präsenz 30 h, Selbststudium 120 h</u>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat oder Gruppenarbeit und Hausarbeit</li> <li>• Präsentation und Projektbericht</li> <li>• Konzeptpapier</li> </ul>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	n.a.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 20 S., 2000 Zeichen)</li> </ul> <p>Modulprüfungsleistung = Note der Hausarbeit ergibt Modulnote Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits (Seminar 7 Credits, Studienprojekt oder Projektstudium jeweils 5 Credits), davon 4 Credits für ISK

<b>Modul III</b>	<b>Ästhetik und Kunsttheorie</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul geht es um den Erwerb von vertieften Kenntnissen im Bereich der Philosophie insbesondere der Kunsttheorie und Ästhetik.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den eigenständigen philosophischen Spezialdisziplinen Ästhetik und Kunsttheorie, die erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden. Sie vermögen einzuschätzen, inwieweit sich philosophische Reflexionen über Kunst und Schönheit im Werk von Autoren aller Epochen bereits finden lassen und wie diese von den neueren Bestrebungen abzugrenzen sind, denn erst mit A.G. Baumgartens epochemachendem Werk <i>Aesthetica</i> (1750ff.) erhalten diese Überlegungen erstmals eine Systematik. Studierende erlangen somit vertiefte Kenntnisse neuzeitlicher Kunsttheorie und lernen sich in kunstphilosophische bzw. kunstwissenschaftliche Interpretationsprobleme und –methoden einzuarbeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (2 SWS)</li> <li>• Seminar (2 SWS)</li> </ul> <p>Gruppengröße Seminar: max. 25 Teilnehmer, Vorlesung: unbeschränkt</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation M.A.-Studiengang Kunstwissenschaft
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur, Protokoll oder mündl. Prüfung</li> <li>• Referat oder Gruppenarbeit</li> </ul>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	n.a.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 20 S., 2000 Zeichen)</li> </ul> <p>Modulprüfungsleistung = Note der Hausarbeit ergibt Modulnote. Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits (Vorlesung 7 Credits, Seminar 8 Credits)



<b>Modul IV</b>	<b>Theorie und Geschichte des Ausstellungswesens</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die für den Ausstellungsbetrieb relevante Komplexität der Öffentlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft wurde durch die aufkeimende Unterhaltungsindustrie mit ihren Konkurrenzmedien, der technischen Aufrüstung des Alltagslebens (bildgebende Verfahren, Informations- und Kommunikationsmedien), die Nachbarschaft des Ausstellungswesens zu weiteren Wissensinstitutionen und nicht zuletzt durch die dynamische Entwicklung der Kunst erhöht. Direkt oder indirekt, kurz-, mittel- oder langfristig wurden hier entscheidende Vorgaben für das Ausstellungswesen formuliert. Angesichts dieser Strukturen wird die Geschichte des Ausstellungswesens nicht als ein linearer Werdegang von der Kunst- und Wunderkammer über den Salon und der Messe zur modernen Kunstaussstellung verstanden, sondern die Wechselwirkung der oben genannten Impulsfaktoren wird berücksichtigt. Hierzu erfolgt der Erwerb von Kenntnissen der Geschichte des Ausstellungswesens, Bedingungen und Möglichkeiten kuratorischen Handelns in Geschichte und Gegenwart, Fähigkeit zur Aktualisierung von historischen Kausalstrukturen, Vermögen zur eigenständigen Problemlösung in Verbindung von Wissenschaft und Berufsalltag.</p> <p>Studierende befassen sich auf Basis der aktuellen Theorie und der aufbereiteten Geschichte des Ausstellungswesens mit diesbezüglichen Problemstellungen, um sie im späteren Berufsleben selbständig, reflexiv und optimal zu lösen. Das Wissen um die Geschichte der Institutionen, um die Rolle und Funktion von Kustos und Kurator, befähigt sie dazu, die formalästhetische Vielgestaltigkeit der Kunstpräsentation kritisch einzuordnen. Sie können ferner jene Wechselwirkungen reflektieren, die in einer sich formierenden Kunstöffentlichkeit heutigen Zuschnitts (Kunstkritik, Publikum, Kuratoren, Kunstwissenschaft, Kunsthandel, Ausstellungshäuser, Künstlerindividuum, Kunstakademie usw.) zu beobachten sind.</p>
Sprache	Deutsch, fremdsprachige Literatur
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation M.A.-Studiengang Kunstwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	450 h (Präsenz: 60 h, Selbststudium: 390 h) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h</li> <li>• Seminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 210 h</li> </ul>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat und Hausarbeit oder Projektbericht</li> </ul>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	n.a.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussprüfung zur Vorlesung: Klausur (max. 90 Min.), Protokoll (Ergebnis- und Verlaufsprotokoll zu einer Veranstaltung, max. 2 S.) oder mündliche Prüfung (max. 20 Min.).</li> </ul> <p>Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits (Vorlesung 7 Credits, Seminar 8 Credits)

<b>Modul V</b>	<b>Wissenstransfer und berufsorientierte Praxis</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul soll</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>analysiert werden, welche Prozesse der künstlerischen Gestaltung sich durch die Jahrhunderte betrachtet als Wissenstransfer charakterisieren lassen.</li> <li>die Verschränkung von Kunstwissenschaft und anderen Disziplinen aufgezeigt werden.</li> <li>der Transfer des erworbenen Wissens im Rahmen der berufsorientierten Praxis deutlich erlebbar gemacht werden.</li> </ol> <p>Ad a) In diesem Modul wird die Frage des Wissenstransfers auch auf intradisziplinäre Prozesse angewendet. Die Studierenden können in diesem Forschungsbereich der Kunstwissenschaft das erworbene Wissen auch in anderen Kontexten aufbereiten und reflektiert vermitteln. Sie ordnen z.B. Phänomene wie die Bildung von „Schulen“ und Kunstlandschaften (als Theorieansätze), Künstlerreisen, Werkstattpraktiken (Wissenstransfer der Künstlergenerationen), Übernahmen von Motiven aus anderen Kunstzentren, Transfer von künstlerischen Lösungen in andere Medien etc. innerhalb der Geschichte der Kunstgeschichte ein und reflektieren deren jeweilige Relevanz für den jeweiligen Kontext.</p> <p>Ad b) Auf der interdisziplinären Ebene geht es um die Verschränkung von Kunstwissenschaft und anderen Disziplinen, die hier nach individueller Schwerpunktsetzung gefördert werden soll. Dazu haben Studierende die Möglichkeit, Veranstaltungen in anderen Fachbereichen der Uni Kassel zu belegen. Neben den bereits im B.A.-Studium wählbaren Nebenfächern in den Sprach- und Literaturwissenschaften, Geschichte und Philosophie wird das Angebot auf Veranstaltungen der Fachbereiche Architektur und Wirtschaftswissenschaften (Prof. Dahlhoff, DMCC) erweitert (Kooperationen werden jeweils schriftlich vereinbart).</p> <p>Ad c) In praxisorientierten Veranstaltungen werden Studierende gezielt an Problem- und Tätigkeitsfelder kunsthistorischer Praxis herangeführt. Kooperationen mit Museen, Kunst- und Museumsvereinen, Stiftungen, Verlagen, Galerien etc. ermöglichen gegenstandsbezogene Einblicke in ganz unterschiedliche Tätigkeitsbereiche. Alternativ können universitätsexterne Praktika angerechnet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit ein Tutorium für Studienanfänger zu planen und durchzuführen.</p> <p>In diesem Modul bietet sich des Weiteren die Gelegenheit ein Auslandssemester zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit für Studentinnen am Smith College (USA – MA) einen speziellen kuratorischen Studiengang zu besuchen. Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Standorten werden für das M.A.-Studium ausgeweitet. Die Kompetenzen und Lernziele der Studierenden im Ausland richten sich nach den Vorgaben der Module V und VI.</p> <p>Die Studierenden können auf Basis der Rezeptionsgeschichte und der Beherrschung der Kategorien bildlicher Analyse eigenständig Wahrnehmungsprozesse analysieren, Bildaussagen kategorisieren oder auch das Ausdrucksverhalten des Betrachters auf visuelle Prozesse reflektieren. Die Studenten können zum Ausdruck bringen, inwieweit die Analyse kunsthistorischer Werke, etwa zu einer Zuschreibung oder zur Feststellung der Echtheit eines Kunstwerkes beiträgt. Sie verfügen über die Kenntnis der Strukturmerkmale, die sie</p>

	<p>überprüft haben und die sie bei Übereinstimmung entsprechend evaluieren können. Sie treffen eine begründete Auswahl zwischen der zur Verfügung stehender Methodik, suchen selbständig einen Schwerpunkt und Grenzen ihr Thema an den vorgegebenen methodischen Rahmenbedingungen voreinander ab.</p> <p>Additive Schlüsselkompetenzen: Fachübergreifende Studien, Organisationskompetenz, Kommunikationskompetenz</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>600 h (Präsenz: 90, Selbststudium: 510)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h</li> <li>• Seminar (Pflicht): Präsenz 30 h, Selbststudium 180 h</li> </ul> <p>Wahlweise 3)</p> <p>Seminar in einem anderen Fachbereich der Uni Kassel – Präsenz 30 h, Selbststudium 150 h</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• oder Projektseminar: Präsenz 30 h, Selbststudium 150 h</li> <li>• oder Veranstaltungen am ISZ im Umfang von mindestens 6 Credits</li> <li>• oder Praktikum: 3 Wochen, Selbststudium 180 h</li> </ul>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Teilnahme</li> <li>• Referat</li> <li>• Art der Studienleistung vom Dozenten des Fachbereichs abhängig</li> <li>• Referat oder Gruppenarbeit, Projektbericht</li> <li>• Veranstaltungen im Umfang von 6 Credits</li> <li>• Praktikumsbericht</li> </ul>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussprüfung zur Vorlesung: Klausur (max. 90 Min.), Protokoll (Ergebnis- und Verlaufsprotokoll zu einer Veranstaltung, max. 2 S.) oder mündliche Prüfung (max. 20 Min.).</li> </ul> <p>Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p>20 Credits</p> <p>(Vorlesung 7 Credits, Seminar 7 Credits, wahlweise Projektseminar, Seminar in anderen Fachbereichen, Veranstaltung am ISZ o. Praktikum je 6 Credits), davon integr. 6 Credits für ASK</p>

<b>Modul VI</b>	<b>Auslandserfahrung theoretisch und praktisch (Interpretation im internationalen Vergleich und Exkursion)</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse in mehreren Bereichen der Kunstgeschichte (Epochen, Gattungen, Kunstlandschaften etc.) im internationalen Vergleich der Interpretationsansätze einerseits sowie andererseits an einem bestimmten Ort nach intensiver Vorbereitung in Form einer Exkursion zu den originalen Bau- und Kunstwerken.</p> <p>Die Studierenden wenden das kunstgeschichtliche Wissen und die vermittelten Kenntnisse aus dem Bereich der älteren und neueren Kunstgeschichte in diesem Modul in dem Seminar in der Interpretation international vergleichend und in der Exkursion direkt vor den Objekten an. Hierbei wird besonderer Wert auch auf einen vergleichenden Blick auf ausländische Interpretationsansätze gelegt (Fremdsprachenkenntnisse).</p> <p>Auf den Exkursionen ins In- und Ausland werden Schlüsselwerke der bildenden Kunst dann jeweils in ihrem Kontext diskutiert. Dabei erproben die Studierenden verschiedene kunstgeschichtliche Arbeitsweisen und setzen ihre Kenntnisse der Traditionszusammenhänge und deren Entwicklung in der zeitgenössischen Fachdiskussion ein.</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>360 h (Präsenz: 60 h, Selbststudium: 300 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar: Präsenz 30 h, Selbststudium 210 h</li> <li>• Exkursion: Präsenz 30 h, Selbststudium 90 h</li> </ul> <p>Für das Auslandssemester gilt: 1 Seminar mit den von der ausländischen Hochschule angegebenen Prüfungsleistungen; 1 Projektbericht zum Thema der Stadterkundung des gewählten Studienstandortes.</p>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat</li> <li>• Exkursionsreferat, Vorbereitung / Exkursionsorganisation</li> </ul>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	n. a.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (ca. 20 S., 2000 Zeichen)</li> </ul> <p>Modulprüfungsleistung = Note der Hausarbeit ergibt Modulnote. Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits (Seminar 8 Credits, Exkursion 4 Credits)

<b>Modul VII</b>	<b>Abschlussmodul</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erstellen einer Masterarbeit: Studierende sind in der Lage die Masterarbeit gemäß den unten genannten Anforderungen (a-f) selbstständig zu erstellen und die eigenen Forschungsergebnisse im Rahmen des Masterkolloquiums adäquat zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p>Für die Erstellung der Masterarbeit im Anschluss an eine gezielte Auswahl eines geeigneten Themas (in Absprache mit dem Betreuer) und dessen problemorientierter Eingrenzung beachten die Studierenden die folgenden Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Eigenständige wissenschaftliche Erarbeitung (Erforschung und Darstellung) eines Themas, Auswahl diesbezüglich relevanter Kunstwerke, Architekturen usw. für einen Vergleich</li> <li>die Studierenden beherrschen das analytische Rüstzeug der Kunstwissenschaft und können es anwenden: Das erfordert eine dem Thema entsprechende, angemessene Beschreibung des Forschungsgegenstandes, eine Gewichtung und Auswertung der Beschreibungs- und Analysedetails, die problemorientierte Ergründung des Themas sowie die souveräne Anwendung des wissenschaftlichen Apparates (Anmerkungen, Literatur- und Quellenangaben usw.).</li> <li>die Studierenden haben sich hierzu den diesbezüglichen Forschungsstand eigenständig erschlossen und verstehen ihn kritisch zu würdigen.</li> <li>Sie legen die wissenschaftlichen Verfahrensschritte ausführlich dar und fassen deren Ergebnisse auf max. 60 Seiten zusammen (Argumentationsaufbau und Diskussion anderer Meinungen).</li> <li>Sie verfügen über eine Sicherheit im Gebrauch der deutschen Sprache und der fachwissenschaftlichen Termini.</li> <li>Sie beachten die Aufgabe der Aufarbeitung und Integration fremdsprachlicher Literatur und deren fehlerfreie Angabe in Zitaten und Reflexionen</li> </ol>
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Je nach Arbeitsschwerpunkt begleitendes Kolloquium möglich (fakultativ) (2 SWS)</li> <li>Prüfungskolloquium</li> </ul>
Lerninhalte	s.o.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Die Module I bis IV müssen erfolgreich abgeschlossen sein. (Nachweis über HISPOS-Eintragung erforderlich)</p> <p>Nachweis über Sprachanforderungen, sofern sie innerhalb der 3 Semester noch nachzuholen waren (siehe Zulassungsbedingungen)</p>
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Masterarbeit (ca. 60 Seiten)</li> <li>Prüfungskolloquium (50-60 Min.)</li> </ul> <p>Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen sind.</p>
Anzahl Credits für das Modul	26 Credits (Masterarbeit 22 Credits, Prüfungskolloquium 4 Credits)